

Objekttyp: **Issue**

Zeitschrift: **Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge**

Band (Jahr): - **(1877)**

Heft 35

PDF erstellt am: **26.04.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Abonnementspreis:

Für die Stadt Solothurn:

Halbjährl.: Fr. 4. 50.

Vierteljährl.: Fr. 2. 25.

Franco für die ganze Schweiz:

Halbjährl.: Fr. 5. —

Vierteljährl.: Fr. 2. 90.

Für das Ausland:

Halbjährl.: Fr. 5. 80.

Schweizerische

Kirchen-Zeitung.

Einrückungsgebühr:10 Gts. die Petitzeile
(8 Pfg. RM. für
Deutschland.)Erscheint
jeden Samstag
1 Bogen stark.Briefe und Gelder
franco.**Eine neue Urkunde für die Aechtheit der Bibel.**

Eingefandt.

Unsere Zeit hat das große wissenschaftliche Verdienst, mehr wie jede andere die Urgeschichte der Menschheit enthüllt, und vieles, was seither von Unglaube und Zweifelsucht als Mythos gegolten hatte, als historische Thatsache festgestellt zu haben. Sie hat dieses große Resultat bewirkt nicht bloß durch gründliche Forschung in den uns hinterlassenen literarischen Denkmälern, sondern vor Allem und noch mehr durch Erforschung und Ausgrabung der uralten Kulturstätten, so zu Babylon, Troja, Ninive, woraus nicht bloß die weltliche, sondern besonders die heilige Wissenschaft und Geschichte großen Gewinn gezogen hat.

Alle Völker der Erde erzählen von einem Paradiese, von Stammeltern, von ihrem Sündenfalle, von einer dadurch entstandenen Erlösungsbedürftigkeit, von einer Verheißung des Erlösers, von einer Sündfluth u. s. w. Diese Erzählungen bilden die sogenannte Uroffenbarung und nehmen den ersten Theil der biblischen Geschichte des alten Testaments ein.

Allein Unglaube, Zweifel, Profanwissenschaft, Darwinismus haben gerade diese Uroffenbarung längst in den Kreis der Sage geworfen; sie sei in viel späterer Zeit entstanden, habe weder Moses noch eine andere bewährte Autorität für sich, wie überhaupt die Erzählungen des alten Testaments meist unglaublich und sagenhaft seien.

So sprach längst seichte Oberflächlichkeit, die falsche, nie aber ächte Wissenschaft. — Jüngst nun, jener zur Schande, dieser zur Ehre, wurden durch Dr. Schliemann, einen Deutschen, und Georg

Smith, einem englischen Gelehrten in Ninive Ausgrabungen und Entdeckungen gemacht, welche die Wahrheit der alttestamentlichen biblischen Erzählungen vollständig bestätigen. Bei diesen weit- ausgedehnten Ausgrabungen nämlich fand man Bruchstücke der Bibliothek des assyrischen Königs Sardanapal in gebranntem Thon eingegraben. Auf diesen Thonstücken fand sich der mit der biblischen Erzählung ganz übereinstimmende Bericht über die Sündfluth. Die Sache machte solches Aufsehen, daß man den jungen Gelehrten Smith auf's Neue nach Ninive sandte, um weitere Forschungen anzustellen. Smith fand auch wirklich weitere Schriften auf Thonziegeln gebrannt, man fand auf ihnen die weitläufige Beschreibung des babylonischen Thurmbaues; andere, und das ist ja für uns das Wichtigste, handeln von der Schöpfung der Welt und des Menschen, von der Empörung der Engel, von der ersten Sünde und der Vertreibung des Menschen aus dem Paradiese und stimmen ganz mit dem Berichte der Bibel überein. — Das sind somit Quellen, die für die Aechtheit der hl. Schrift lauter sprechen, als jede andere Wissenschaft, die zurückkehren bis in die Urzeit des Menschengeschlechtes, bis in jene Zeit des Thurmbaues zu Babel und der Sündfluth, wo das Menschengeschlecht noch geeint war in seinem Glauben, in seiner Ueberlieferung wie in seiner Sprache, wo es in lebendig geistiger Beziehung stand mit seinen Urvätern, Noa und den Seinen und mit diesen in gerader Beziehung zu dem Urvater des Menschengeschlechtes, zu Adam und Eva, da Ninive bekanntlich schon zu Noa's und Abrahams Zeiten sein Dasein hatte.

Wir stehen mit diesen neuesten Ent-

deckungen in der Staatsbibliothek von Ninive gleichsam vor den Thoren des Paradieses und hören von dort aus fast ganz in denselben Worten jenes Ur- evangeliums das Wort der großen Verkündigungen ertönen, das Gott selbst nach dem Sündenfalle gesprochen hat: „Ich will Feindschaft setzen zwischen dir und der Schlange, zwischen deinem und ihrem Geschlechte.“

Was will nun solcher Zeugnisse und solcher Quellen gegenüber, die man mit Augen schauen und mit Fingern betasten kann, der Abergwitz und banale Unglaube der Neuzeit, der sich über Alles wegsetzen zu können glaubt? Was will dieser von allen Völkern einstimmig verkündeten Wahrheit gegenüber die sogen. moderne Wissenschaft, die über Alles, was hell wie die Sonne zu Tage liegt, was überall zu allen Zeiten sich findet, hinwegschaut und, wie Görrer sich drastisch ausdrückt: „in der finsternen Ecke bei der Thranlampe ihres Abergwitzes ihren eigenen Leich bebrütet.“

Was der Unglaube an der Bibel und göttlichen Offenbarung läugnen will, dafür steht das ganze Heidenthum aller Jahrhunderte und aller Völker ein und gegen die falsche Wissenschaft unserer Tage, thut die Erde sich auf, öffnet ihre seit Jahrtausenden verborgenen Schätze von Inschriften, plastischer und malerischer Denkmäler und überführt sie des Irrthumes. Jemehr sie in blinder Aufklärung die Menschheit von Christus als dem einzigen Lebensquell aller Zeiten entfernen will, desto mehr führt die alte Wissenschaft und die rechte Kenntniß des Alterthumes sie zu ihm zurück. Und selbst das vielfach zur Mythe gewordene Troja muß in die Geschichte eintreten, muß aus dem Boden auferstehen, muß die Berge von Trümmern

abwälzen und in seinen Ausgrabungen Zeugniß für das Kreuzzeichen und die christliche Wahrheit ablegen, für die eine und größte Wahrheit, daß in Christus die Hoffnung aller Völker und Zeiten beruhe, daß er der Mittelpunkt aller Geschichte, der Grund aller Religionen und aller Hoffnungen des Menschengeschlechtes ist und daß ohne Christus und ohne Glaube an ihn in Gegenwart und Zukunft von Religion gar nicht gesprochen werden kann.

Aktenstücke betreffend die Amtsenthebung des Hrn. Eugen Ladat, gewesener Bischof von Basel.

(Schluß.)

Titel VII und VIII. bringen den solothurnischen Bürgern, welche mit der Bundesverfassung in der Hand freie Ausübung ihres Kultus, freien Verkehr mit ihrem rechtmäßigen Bischof verlangen, die Entscheidung des Bundesrathes und darauf die der Bundesversammlung in Erinnerung, durch welche die früheren Rekurse des Tit. Bischofs, des kathol. Kirchenrathes von Thurgau, der kathol. Bevölkerung des Bisthums vom 22. Mai und 13. August 1873, des Comites der Delegirten aargauischer kathol. Pfarrgemeinden, der Zulenbacher versammlung vom 17. Juni 1873, der bernischen Großräthe aus dem Jura, endlich die Protestation der schweizerischen Bischöfe vom 23. Juni 1873 abgewiesen worden.

So viele und so angesehene Stimmen der katholischen Bevölkerung, so gründliche Rechtsbegründungen von Juristen, so ernste und gewichtige Worte der schweizerischen Bischöfe zu Gunsten eines unrechtmäßig abgesetzten Bischofes und zur Behauptung der durch Bundesver-

trag und Kantonsverfassungen geschützten Rechte der Katholiken — Alles umsonst! Wozu will also das katholische Volk des Kantons Solothurn den Kampf um sein Recht fortsetzen und zu den alten schmählichen Abweisungen eine neue holen? — Es wäre allerdings eitel, wenn es sich um etwas handelte, das man, wenn auch mit Schmerzen, aufgeben könnte. Aber das ist nicht der Fall: es betrifft ein Gut, das man nicht aufgeben kann, das man mit dem Angebot aller Kräfte, jetzt und in alle Zukunft verteidigen, bzw. zurückverlangen muß. Es ist eine **Glaubensfrage**, ein mit dem katholischen Glauben unzertrennbar, wesentlich und innerlichst verbundenes Recht.

Wenn der Bundesrath und die Bundesversammlung erklären, durch den Amtsenthebungsbeschluß der 5 Diöcesanstände vom 29. Januar seien weder eine Bestimmung der Bundesverfassung noch irgend welche Bestimmungen der Kantonalverfassungen verletzt, noch verfassungsmäßige Rechte der Bürger beeinträchtigt worden, so muß man sich dieser Erklärung und Auslegung fügen, weil sie zu derselben competent sind — so lange man nicht eine bessere Bundesverfassung und bessere Kantonalverfassungen an die Stelle der jetzigen setzen kann, welche einen großen Theil der schweizerischen Bevölkerung selbst in ihren heiligsten Rechten nicht zu schützen vermögen, oder bis man einsichtiger und unparteiischere Ansleger der Gesetze statt der Männer, welche von blindem Hass gegen den Katholicismus beherrscht sind, aufzustellen vermag. Daß aber diese Entschiede rein negativ sind und nichts anders befragen, als: „Wir können gegen die Amtsentsetzung des Bischofs von Basel nach den bestehenden Gesetzen nichts thun“ — das ist schon oft nachgewiesen worden. Wir wiederholen: wenn von heute auf morgen die 5 Diöcesankantone oder einige derselben den Bischof von Basel wieder in seine Residenz zurückrufen und in seine Rechte einsetzen wollen, so kann Bundesrath und Bundesversammlung auch nicht das Mindeste dagegen einwenden.

Ganz anders ist es, wenn der Bun-

desrath sich anmaßt, in seinem Entschiede „ausdrücklich“ zu erklären:

„Die Frage, ob der Staat einem „Bischof die (bei) der Ernennung desselben „ertheilte Genehmigung zurückziehen und „die Ausübung der bischöflichen Funktionen unterlagen könne, ist nicht „eine Glaubensfrage, sondern eine Frage der kirchlichen und politischen Organisation. Es können darüber, „wie über jeden andern Grundsatz des „öffentlichen Rechtes, sehr abweichende „Ueberzeugungen bestehen; die Frage „verbleibt immerhin ganz außerhalb des Gebietes der Glaubensmeinungen. Sie berührt nicht das Wesen der katholischen „Religion.“

Wir weisen diese Behauptungen mit der größten Energie ein für alle Mal zurück, und sprechen es offen aus: Mit dieser Motivierung seines Entschides hat der Bundesrath seine Amtsbefugniß überschritten und zugleich etwas Grundfalsches und Grundverderbliches behauptet. Es ist überhaupt nicht seine Sache, uns zu erklären, was Glaubensfrage, oder bloß Frage der kirchlichen und politischen Organisation sei. Wenn der Glaube bloß Menschenwerk oder besser gesagt Staatsinstitution wäre, dann möchte die oberste Staatsbehörde darüber entscheiden, was zum innern Wesen des Glaubens oder bloß zur äußern Organisation gehöre. Wir Katholiken verabscheuen aber diese Ansicht als eine nicht bloß unkatholische, sondern wesentlich unchristliche, als eine Ausgeburt des modernen Heidenthums und nach geschichtlicher und philosophischer Auffassung als einen unseligen Wahn, der die Völker ins Verderben stürzt.

Der Bundesrath, oder sein Bericht-erstatler, der oberflächliche Ceresole, hätte wohl keinen einzelnen Punkt so unglücklich wählen können, um daran seine theologische Weisheit zu offenbaren, als die Behauptung: es sei keine Glaubensfrage, ob der Staat einem Bischof die ertheilte Genehmigung zurückziehen und die Ausübung der bischöflichen Funktionen unterlagen könne, sondern eine Frage der kirchlichen und politischen Orga-

nisation. Es hätte noch einen Sinn gehabt, wenn der Bundesrath gesagt hätte: die Absetzung eines Bischofs in einem speciellen Falle, das Verbot bischöflicher Funktionen gegen eine bestimmte Person liege im Rechte des Staates (falls nämlich der Staat das privilegium fori nicht respektiren will); hingegen der Zusatz: „es sei dies eine Frage der kirchlichen und politischen Organisation“ überträgt die Frage von dem bloß persönlichen, der richterlichen Gewalt unterstellten Gebiete auf das Gebiet eines allgemeinen Grundsatzes. Und dieser ist grundfalsch. Kann der Staat einem Bischof beliebig die Genehmigung entziehen oder dessen Amtsthätigkeit beliebig nach der „kirchlichen und politischen Organisation“ zuschneiden (s. v. v.), so ist der Katholicismus in seinem Wesen und innersten Leben bedroht, resp. zerstört. Es ist nicht nur eine ganz unbefugte Annahme, sondern eine grundfalsche Behauptung, wenn der Bundesrath sagt: „Die Frage verbleibt immerhin ganz außerhalb der Glaubensmeinungen. Sie berührt nicht das Wesen der katholischen Religion.“

Woher ist denn die katholische Religion gekommen? Sie ist nach unserer Ueberzeugung eine göttliche Offenbarung, uns vom Himmel gebracht durch den Sohn Gottes, uns überbracht durch die Apostel und deren rechtmäßige Nachfolger, die Bischöfe. Sie ist nicht ein Conglomerat von Glaubensmeinungen der Einzelnen, sondern ein Glaubenssystem der Gesamtkirche, uns vermittelt durch das kirchliche Lehramt, dessen wesentliche Träger die Bischöfe unter dem gemeinsamen Oberhaupt, dem römischen Papste sind. Was wir als Gottes Wort zu glauben, was wir als göttliches Gebot zu befolgen haben, das wird uns durch die Kirche, zunächst durch ihr Organ, den Bischof, vorgestellt. Ohne Bischof keine Einheit und Festigkeit im Glauben; er muß das feste Band zwischen seiner Diöcese und der Gesamtkirche bilden.

Sodann ist es unsere feste Ueberzeugung als Katholiken, daß die Religion Jesu, des Sohnes Gottes, uns nicht bloß Licht und Wahrheit für den Geist, Gebote und Motive der Sitt-

lichkeit für den Willen gebracht, sondern zugleich den erlösenden und heiligenden Gnadenbeistand, eine höhere, übernatürliche Kraft, durch die wir von der Sünde befreit, im Leben der Tugend gekräftigt, mit Gott auf's Innigste vereinigt werden. Sie wird uns zu Theil durch die hl. Sakramente und die übrigen Gnadenmittel, deren Ausspenderin die Kirche durch ihr Priesterthum ist. Der Centralpunkt dieser priesterlichen Gewalt, der Vermittler derselben an die einzelnen Priester ist wiederum der Bischof. Er allein spendet das Sakrament der Firmung und der Priesterweihe; bei den übrigen Sakramenten, welche auch die Priester verwalteten, ist seine Weihe und Aussendung und die Uebertragung der priesterlichen Vollmachten wesentlich; zieht er diese zurück, so ist die Ausspendung theils ungültig, theils unerlaubt und sakrilegisch. Wenn der Priester das neugeborne Kind taufte oder dem Sterbenden die letzte Oelung ertheilt, so bedient er sich dabei der vom Bischof geweihten Oele; wenn er im Bußsakrament von den Sünden lösspricht, so kann er diese Gewalt nur üben, insoweit ihn der Bischof dazu bevollmächtigt; wenn er das hl. Messopfer darbringt, so kann er es nur thun, wenn ihn der Bischof durch die Weihe in den Kreis jener Männer aufgenommen, denen gesagt wurde: Thut dies zu meinem Gedächtniß! Nur durch den Bischof als Seelsorger bevollmächtigt, hat der Priester das Recht, die Kirche bei der Schließung einer Ehe zu repräsentiren, und die Befugniß, gewisse allfällige Ehehindernisse zu beseitigen.

Kurz: Die Funktion des Bischofs ist grundwesentlich in der katholischen Kirche, und wenn der Staat den Bischof beliebig entfernen und ihm seine bischöflichen Funktionen unterlagen könnte, so wäre der Katholicismus in seinem urwesentlichsten Bestande, in seinem Lehramt und seinem Priesteramt zerstört.

Man kann es begreifen, daß der Bundesrath, in seiner Mehrheit protestantisch, in seiner geistigen Richtung der „modernen“ Staatsauffassung zugewandt, seinem Entschiede eine total verunglückte Motivierung anhängen konnte, gegen welche jeder Katholik, der ein Verständniß seines Glaubens hat, jetzt und

für alle Zukunft energisch protestiren wird. Wenn aber die 88 Kantonsräthe von Solothurn sich auf diese Behauptung des Bundesrathes stützen wollen und sie zur Rechtfertigung ihres Beschlusses vom 30. Mai dem Volke vorlegen, so beweisen sie damit nur, daß sie entweder nicht mehr katholisch oder in der katholischen Lehre erbärmlich schlecht unterrichtet sind. Oder sollten sie nicht gewußt haben, was Andere für sie thun?

Man kann auch kein anderes Urtheil fällen, wenn man im 2. Dispositiv des Kantonsrathsbeschlusses (Seite 20 der Aktenstücke) liest: „die Amtsentsetzung des Lit. Bischofs Eugen Lachat sei von der schweizerischen Bundesversammlung, in oberster Instanz, als unanfechtbar und rechtskräftig anerkannt worden. Das ist, wie wir bewiesen haben, einseitig und übertrieben, und wir finden es einer hohen Behörde nicht würdig, mit solchen hohlen Behauptungen vor ihrem Volk aufzutreten. Kann man jene Amtsentsetzung nicht anfechten nach der jetzigen höchst mangelhaften Gesetzesmacherei oder Gesetzesauslegung, so ist sie dennoch anfechtbar von Seite des unverletzlichen Rechtsbewußtseins in unserer Brust und der religiösen Ueberzeugung des katholischen Volkes; rechtskräftig ist sie nur so lang, als der Geist des Rechtes keine Kraft hat.

Was soll man endlich zu jenem Trost (oder Hohn?) sagen; es sei den römisch-katholischen Einwohnern des Kantons Solothurn unbenommen, einen beliebigen römisch-katholischen Bischof der Schweiz, sofern derselbe damit nicht Ansprüche verbindet, welche staatlichen Gesetzen und Beschlüssen widersprechen, zur Ertheilung der Firmung im Kanton Solothurn zu berufen? Haben die Herren Kantonsräthe dies im Ernst gesprochen und geglaubt: es könne ein katholischer Solothurner so rücksichtslos gegen seinen Bischof oder so ungehorsam gegen das kirchliche Recht handeln, und es werde ein anderer römisch-katholischer Bischof den Ruf unter diesen Umständen annehmen, so müssen wir sie um ihrer Unkenntniß willen bedauern. Haben sie damit nur die Schuld von sich abwälzen und dem Volk eine Spiegel-

fechterei vormachen wollen, so verdienen sie, daß sie bald möglich für „unerheblich“ erklärt werden.

Jedenfalls wird der Beschluß vom 30. Mai dem soloth. Volke es neuerdings klar machen, daß das regierende System mit dem Bestande des Katholicismus im Kanton Solothurn unvereinbar ist.

Dekret, durch welches dem hl. Franz von Sales der Titel eines „Doctor Ecclesiae“ beigelegt worden.

Papst Clemens VIII., heiligen Andenkens, scheint voraus verkündet zu haben, daß der hl. Franz von Sales der Kirche zur großen Ehre gereichen und für die Gläubigen der ganzen Welt von großem Nutzen sein würde, nicht nur wegen seines apostolischen Eifers, durch das Beispiel seiner Tugenden und die ausgesuchte Zartheit seiner Sitten, sondern auch durch seine Wissenschaft und seine Schriften, voll von himmlischer Lehre. Der hl. Franz hatte nämlich, im Augenblick als er zur bischöflichen Würde erhoben werden sollte, in Gegenwart dieses Papstes gepredigt, und dieser, um ihn zu beglückwünschen, hatte sich der Worte der „Sprichwörter“ bedient: „Geh, mein Sohn, trinke Wasser aus deiner Grube und Flüssigkeit aus deinem Brunnen. Laß deine Brunnen herausfließen, und theile deine Wasser auf den Gassen.“

Und in der That hatte der Herr dem hl. Franz von Sales einen mit seiner Beredsamkeit übereinstimmenden Verstand gegeben, den Franz bewies, da Jesus Christus gesagt hatte, indem er alle Menschen zur Befolgung seiner evangelischen Gebote anhalten wollte: „Mein Joch ist süß und meine Bürde ist leicht“, durch die Macht seiner Liebe und seiner Lehre, dieses göttliche Wort der Fassungskraft aller Menschen anpassend, durch das Bild, das er in verschiedenen Abhandlungen über den Weg der christlichen Vollkommenheit entwarf, daß es den Gläubigen, in welcher Lage sie sich befinden mögen, leicht und zugänglich sei.

Diese Abhandlungen, in einem sanften und Liebe athmenden Style geschrieben, haben in der ganzen Christenheit

überfließende Früchte der Frömmigkeit erzeugt, besonders die „Briefe an Philosophen“, die „geistlichen Briefe“ und ganz vorzüglich die unvergleichliche „Abhandlung über die Liebe Gottes.“ Diese Bücher befinden sich, wie bekannt, in Aller Hände und haben unendlich viel Gutes bewirkt. Doch nicht allein in der mystischen Theologie ist die Lehre des hl. Franz bewundernswürdig, sondern auch in der klaren und bestimmten Erklärung einer großen Textmenge der hl. Schrift. Man kann sich davon überzeugen, sowohl durch seine Erklärung des salomonischen Hohenlieds, als auch durch eine große Anzahl Stellen seiner Reden und Vorträge, nach welchen man berechtigt war, in Wahrheit zu sagen, daß er die Würde der Beredsamkeit gehoben, der hl. Beredsamkeit, welche durch den Fehler der Zeit herabgewürdigt war, und daß er in den Fußstapfen der Kirchenväter gewandelt, deren ehemaligen Glanz er ins Gedächtniß zurückrief.

Zahlreiche Abhandlungen, Homilien, Schriften und Briefe des hl. Bischofs von Genf beweisen die Reinheit seiner Lehre, seiner Kenntniß der Dogmen und seine unübertreffliche Gewandtheit in der Controverse, besonders durch die Widerlegung der calvinistischen Irrthümer, wie dies im Ueberflusse sich zeigt durch die Menge der Häretiker, welche sein Wort und seine Schriften in den Schoß der katholischen Kirche zurückgeführt haben.

In der That, die „ausgewählten Schlässe“ oder das „Buch der Controverse“, welche der hl. Bischof verfaßt, zeichnen sich durch bedeutende theologische Kenntniß, durch eine vollkommene Methodik, eine unwiderstehliche Macht der Beweisführung, sowohl in der Widerlegung der Häresie, als auch in der Darstellung der katholischen Wahrheit und besonders in der Bestärkung der Autorität des römischen Papstes, seines jurisdiktionellen Primats und seiner Unfehlbarkeit, die er so klar und vollständig feststellt, daß es den Schein hat, als wäre seine Schrift das Vorspiel zu den Definitionen des vatikanischen Concils.

Auch erhöhten die Prälaten und die hochw. Väter, welche beauftragt gewesen, den Proceß der Heiligsprechung dieses

hl. Bischofs zu führen durch ihre Lobeserhebungen die Heiligkeit seines Lebens und vorzüglich das Ausgezeichnete seiner Lehre, indem sie sagten, der hl. Franz von Sales sei das evangelische Salz gewesen, geschaffen, die Erde zu würzen und sie zu reinigen vom calvinistischen Verderbniß, die Sonne der Welt, welche mit den Strahlen der Wahrheit diejenigen erleuchtet, die in den Finsternissen der Häresie gewesen, und man könne auf sie die Worte der Schrift anwenden: „Derjenige, welcher auf diese Weise die Menschen lehren wird, wird groß im Himmelreiche genannt werden.“

Noch mehr, Papst Alexander VII., heiligen Andenkens, trug kein Bedenken, zu erklären: Franz von Sales sei berühmt durch seine Lehre, er sei für unsere Zeit ein Heilmittel und eine Hülfe gegen die Häresie, und man müsse Gott danken, daß er seiner Kirche einen neuen Zülbitter für das Wachsthum kathol. Glaubens, für die Bekehrung und Erleuchtung der Häretiker und derjenigen, die außerhalb der Pfade des Heiles umherirren, gegeben. Wirklich, thatsächlich das Beispiel der hl. Väter nachahmend, hat er ganz besonders sich darauf verlegt, die Reinheit der katholischen Lehre zu vertheidigen, indem er die Sitten verbesserte, die Lehren der Gottlosen umstürzte und die verirrtten Schafe in den Schafstall zurückführte.

Was dieser Papst in seiner Conistorialallokution gesagt hatte über die Ausgezeichnetheit der Lehre des hl. Franz von Sales, das bestätigte er auf vorzügliche Weise in einem Schreiben an die Schwestern der Visitation zu Annecy: „Die ausgezeichnete Tugend und die Weisheit des hl. Franz von Sales, sagt er, haben auf dem ganzen christlichen Erdboden heilsames Licht verbreitet.“

Mit der Meinung dieses Papstes übereinstimmend, hat sein Nachfolger, Clemens IX., folgende Antiphone, welche die Bisitantinnen zu Ehren des hl. Franz von Sales beten, gut geheißt: „Der Herr hat den hl. Franz mit dem Geiste der Weisheit erfüllt, und Franz hat die Gewässer der Lehre unter dem Volke Gottes verbreitet!“

(Fortf. folgt.)

† Hochw. Hr. Vikar Flury in Basel.

Am 11. August Vormittags 9 Uhr fand in der St. Clarakirche bei sehr großer Theilnahme von Seite der Bevölkerung die Leichenfeier für den am 9. August Vormittags halb 11 Uhr im Herrn verstorbenen katholischen Vikar, Nikolaus Flury, statt. Mit ihm ist ein eifriger, gewissenhafter, sittenreiner und in den letzten Jahren durch körperliche Leiden hart geprüfter Priester zu Grabe gegangen. Nikolaus Flury, der einzige Sohn der achtbaren Eheleute Joseph Flury und Frau Elisabetha geborne Bobst, von Herbetzwyl, war den 18. August 1802 zu Solothurn geboren. Seine Studien machte er am Gymnasium und Lyceum dieser Stadt und trat dann im Herbst des Jahres 1825 ins Priesterseminar zu Freiburg in der Schweiz, wo er nach Vollendung des Curses den 13. August 1826 die Priesterweihe erhielt. Vom 8. September 1826 an bis Ende des Jahres 1831 sehen wir den jungen Priester als Vikar zu Denzlingen. Am 3. Februar 1832 trat er auf den Rath eines seiner früheren Professoren die Vikariatsstelle in Basel an. Vierzig Jahre lang hat er hier im Weinberge des Herrn mit Eifer und Hingebung gearbeitet und würde es gerne noch länger gethan haben, wenn nicht schwere Leiden ihn daran gehindert hätten. Vikar Flury war ein Priester festen Glaubens und treuer kirchlicher Gesinnung, der katholischen Gemeinde von ganzem Herzen zugethan, in Verrichtung seiner Amtshandlungen pünktlich und gewissenhaft. Als Prediger und Katechet, als Beichtvater und Tröster am Krankenbette war er beliebt, und, was ihm besonders zur Zierde gereicht, bei all seinen Verdiensten, die er sich um die katholische Gemeinde erworben, äußerst demüthig und anspruchslos, von eitlem Ruhm- und Gefallsucht völlig frei. Aller Welt, selbst dem kleinsten Kinde gegenüber benahm er sich freundlich und höflich, und was er im Umgange mit Andern sprach und that, zeugte von reifer Ueberlegung und einem ernsten Willen, Niemanden, in was immer, zu verletzen. Mit der Zeit sowohl, wie

mit seinem bescheidenen Gehalte wußte er hausälterisch und sparsam umzugehen, darum ist er seit 1839 nie mehr über die Grenzen der Pfarrei hinausgekommen und hat er die Bahnhöfe Basels nie betreten. Als sich bei zunehmendem Alter Gicht- und andere körperliche Leiden bei ihm einstellten, suchte er wohl Abhülfe, aber er ertrug sie mit größter Geduld. Selbst in den letzten Jahren, als seine Füße ihm fast jeden Dienst versagten, und sein Augenlicht sich mehr und mehr verdunkelte, hörte man ihn nie klagen, so peinlich ihm, dem denkenden und an Beschäftigung gewöhnten Mann, die tödtliche Langweile werden mußte. Endlich nachdem seine Arbeitstage im Weinberge des Herrn 44 Jahre und darauf seine Prüfungs- und Läuterungszeit 7 Jahre lang gedauert hatte, nahm Gott den guten und getreuen Knecht, der sich wie in Ahnung baldiger Erlösung wenige Tage vorher noch durch den Empfang der hl. Sakramente auf die ihm bevorstehende Reise in die Ewigkeit gestärkt hatte, durch einen leichten und sanften Tod von hinnen.

Ist der Verewigte nun auch den Augen der Katholiken Basels entschwunden, die Gefühle der Liebe und des Dankes, die sie ihm schulden, werden in ihren Herzen nicht erlöschen, sondern in der Bitte zum Herrn ihren Ausdruck finden, daß er seinem treuen Diener ein reicher Vergelter sein wolle.
R. I. P. (Basl. Volksbl.)

Kirchen-Chronik.

Schweiz. Die uns „unbegreifliche“ Abweisung des Recurses von Tit. Pfarrer Wury zu Riffis, der wegen kirchlichen Funktionen in Roggenburg zu 100 Fr. verfällt worden war und dagegen an den Bundesrath recurrirt hatte, ist uns nun durch die Veröffentlichung der Motive der bundesrätlichen Entscheidung begreiflich gemacht worden. Sie lauten so:

„1) Es ist unbestritten, daß der Regierungstatthalter von Delsberg, von der Ansicht ausgehend, daß der Recurrent mehrfach bei Ausübung priesterlicher Funktionen auf dem Gebiete des Kantons Bern durch Aufreizung gegen

die staatlichen Vorschriften eine die öffentliche Ruhe gefährdende Thätigkeit entwickelt habe, auf amtlichem Wege demselben zur Kenntniß bringen ließ: es sei ihm fortan untersagt, in der Gemeinde Roggenburg kirchliche Verrichtungen vorzunehmen, und zwar mit der Androhung, daß er im Wiederholungsfalle werde verhaftet werden.

2) Der Bundesrath hat nicht zu untersuchen, ob diese Insinuation von dem Regierungstatthalter zu Delsberg in befugter Stellung erlassen wurde, oder ob die vorausgegangenen Thatfachen eine derartige Maßregel zu rechtfertigen vermochten. War der Recurrent der Ansicht, daß vom einen oder vom anderen dieser Standpunkte aus das fragliche Verbot aufrechtbar sei, so stand es ihm zu, hiegegen die geeigneten Rechtsmittel zunächst bei den kantonalen, sodann eventuell auch bei den eidgenössischen Behörden zu ergreifen. Dieses aber hat er eingestandenemmaßen unterlassen und es für zuträglich gehalten, das ihm angelegte Verbot lediglich als nicht bestehend zu betrachten und, dem bestimmten Wortlaute desselben entgegen, in Roggenburg abermals priesterliche Funktionen zu verrichten.

3) Es kann keinem Zweifel unterliegen, daß der Recurrent durch dieses Vorgehen einer Mißachtung staatlicher Anordnungen, beziehungsweise einer Widergesetzlichkeit gegen dieselben sich schuldig gemacht hat, welche schon nach den Regeln des gemeinen Rechts strafbar, insbesondere aber durch Art. 3 des bernischen Gesetzes betreffend Störung des religiösen Friedens mit Geldbuße oder Gefängniß bedroht ist. Gegen diese Folgen vermögen ihn auch die Vorschriften des Art. 49 und 50 der Bundesverfassung, auf welche er sich beruft, in keiner Weise zu schützen, da diese zwar die Glaubens-, Gewissens- und Kultusfreiheit garantiren, dagegen den Priestern so wenig als irgend einen anderen Bürger von der Pflicht dispensiren, amtlichen Befehlen die schuldige Nachachtung zu Theil werden zu lassen.“

Hr. Pfarrer Wury hat demnach formell gefehlt, daß er amtlichen Befehlen nicht die schuldige Nachachtung zu Theil werden ließ, daß er nicht gleich Anfangs, als ihm das Verbot

des Regierungstatthalters, in Roggenburg zu funktionieren, intimirt wurde, sich betreffenden Ortes darüber beklagte. Ob er auch materiell gefehlt, den Frieden wirklich gestört, die berechtigten staatlichen Anordnungen in der That mißachtet habe, darüber sind wir nichts weniger als belehrt und überzeugt, ob es auch der Regierungstatthalter von Delsberg behaupte und die bernische Polizeikammer bestätige. Keine solche juristischen Formalien vermögen in uns das Bewußtsein zu vertilgen, daß das ganze bernische Kirchenrecht und Kirchengesetz, wie es praktisch gegen die Katholiken geübt wird, eine himmelschreiende Ungerechtigkeit ist und deren Duldung dem schweizerischen Bundesrath keine Ehre bringe. Wie ist es, fragen wir, mit Neclere und Roconni? Wie ist es mit den Thorheiten und Schändlichkeiten in Genf, mit dem Soutanengesetz, mit der Erbrechung der Kirche von Collet-Bossy, um sie Dreizehnen gegen den Willen und der Rechte von Hunderten einzuhändigen, und mit einer Menge anderer schreiender Rechtsverletzungen? Wenn die Menschen schweigen, so würden die Steine gegen die Kirchenräuber und deren Begünstiger schreien.

— **Preussisches** aus Luzern.*) Die Bismarck-Preusselnde Presse à la „Luzerner Tagblatt“ und „Bund“ bringen in jüngster Zeit alles Katholische aus der Schweiz unter der Rubrik „Ultramontanes“ und reden sodann von der „römischen Presse.“ Um hinter der Noblesse dieser Doctores nobilitatis causa nicht zurückzubleiben, wollen wir in Zukunft, wenn wir von diesen Herren sprechen, nicht ermangeln, Ehre mit Ehre zu erwidern. Allerdings ist dabei mutatis mutandis nicht außer Acht zu lassen, daß unter „römischer Presse“ keine „Saubirtenpresse“ zu verstehen ist, die, mit römischem Geld bestochen, römische Interessen verfolgt, sondern eine solche Presse, die mit eigenen Opfern für die katholische Sache einsteht, während bekanntermaßen in Preußen ein Reptilienfond existirt zur Unterhaltung feiler literarischer Creaturen, die stets das Lob Bismarcks singen.

*) Unlieb verspätet.

Unter obiger Rubrik brachte kürzlich das Luzerner Tagblatt einen Schmähartikel, weil der Pfarrer am Heimathsorte des charaktervollen „Bischof“ Herzog sich geweigert, für die in der altkatholischen Sektirerei verstorbene Mutter des Sektenscheiss Herzog eine hl. Messe zu lesen. Darin zeigt sich so recht wieder der Unsinn des Altkatholizismus. Die Altkatholiken trennen sich von der katholischen Kirche, weil diese vorgeblich von sich selbst abgefallen sei, und doch verlangen sie von dieser abgefallenen Kirche, sie solle für sie — die Altkatholiken — beten und das hl. Opfer darbringen. Welche Inconsequenz! Sind wir Katholiken die Abgefallenen, so lasse man uns sammt unserem Irrthum in Ruhe und fordere jedenfalls von Abtrünnigen keine Fürbitte. Anerkennt man aber uns immerhin noch als die wahre Kirche, so entsage man endlich dem altkatholischen Schwindel und gebe man wenigstens die gestohlenen Kirchen und Güter zurück.

Das gleiche Blatt veröffentlichte eine lächerliche Anzeige gegen den Hochw. Hrn. Pfarrer Buet in Yveron, weil er eine Dame, die in Altkatholizismus gemacht, als Firmpatin zurückgewiesen.

Wie kann eine Frau von Charakter versprechen, für die katholische Erziehung eines Mädchens einzutreten zu wollen, die von der Unwahrheit der katholischen Lehre überzeugt ist? Entweder handelt sie dabei aus kläglicher Schwäche und menschlicher Rücksicht, oder gar aus Heuchelei, in beiden Fällen unrecht. Es ändert hieran nichts, wenn sie die Frau des Dorfschulzen ist.

— Endlich ist die längst ersuchte Festschrift über das so großartig verlaufene 900jährige Jubiläum des heil. Konrad, an welchem sich auch die Katholiken der Schweiz zahlreich beteiligten, erschienen. Sie enthält in herrlicher Ausstattung 32 Seiten Vorbericht, 32 Seiten Festbericht, dann auf 200 Seiten die sechzehn stenographirten Predigten, von fünf Bischöfen und berühmten Rednern verschiedener Diözesen gehalten, darunter die vier, allen Festtheilnehmern unvergeßlichen Reden des leider nun uns entzogenen, ewig thenern Bischofs von Mainz und vier aus der Schweiz, nämlich des Hochw. Gn. Hrn. Bischof Dr.

Greith von St. Gallen, Bischof Willi von Chur, Dompropst Fiala von Solothurn und Domkustos Dr. Zardetti von St. Gallen. Sie werden allen, die beim Feste waren, und allen seinen Verehrern als geistige Reliquie des großen Todten hoch willkommen sein. Den Schluß des Buches bilden einige Beilagen, die Reliquien des heiligen Konrad betreffend, und ein äußerst interessanter, wissenschaftlicher Aufsatz über die Restauration des Constanzer Münsters im Ganzen. *)

— S. Geseh! Am 8. Juni 1621 starb zu Dole die ehrw. Schwester Anna de Kainctonge, welche die Ursulinerkloster in der Schweiz und in Burgund eingeführt hatte. Dieselbe wurde schon im Leben wie eine Heilige angesehen, auf ihre Fürbitte erfolgten wunderbare Gebetserhörungen und in Folge Anordnung des Erzbischofs von Besancon wurden kanonische Akten hierüber aufgenommen, um den Heiligsprechungs-Prozeß beginnen zu können. Die gesammelten Akten (von Anno 1640—1672) befanden sich am Schluß des XVII. Jahrhunderts in den Händen der Ursulinerinnen zu Luzern von P. Conrad Pfeil, Soc. Jes., allda benützt, um die ausführliche Lebensgeschichte der Schwester Anna de Kainctonge zu schreiben. Diese Lebensgeschichte erschien niemals im Druck, wohl aber eine auszügliche, welche P. Mourath, gestützt auf die Arbeiten des P. Pfeil und auf die ihm von den Luzerner Ursulinerinnen mitgetheilten kanonischen Akten verfaßte und zu Zug Anno 1681 in Quartformat drucken ließ. **)

Die kanonischen Akten selbst gingen verloren und sind dermalen unbekannt. Da jetzt der Canonisations-Prozeß wieder angehoben werden soll, so wird um Mittheilung aller Notizen ersucht, welche zur Wiederauffindung derselben führen könnten. ***)

*) Der Verkaufspreis des Buches, welches durch jede Buchhandlung zu beziehen ist, beträgt M. 2. 20.

**) Die Auflage betrug 500 Exemplare und es finden sich solche noch jetzt in Bibliotheken u. vor.

***) Die Kirchenzeitung wird mit Vergnügen ausfällige Mittheilungen hierüber entgegennehmen.

— Se. Gn. Bischof von Basel hat dieser Tage die Schlussfeier des Pensionats St. Joseph in Thonon am Genfersee mit seiner Gegenwart beehrt. Da dieses Institut auch von Schweizern besucht wird; so werden folgende Notizen aus dem Institutsprogramm unsern Lesern willkommen sein.

1. Zweck, Geist der Anstalt. Das Pensionat St. Joseph, wie alle von den „christlichen Schulbrüdern“ geleiteten Institute in Frankreich, Belgien, Italien, England, Amerika, hat die Bestimmung, der Jugend eine wahrhaft christliche Erziehung zu geben.

Die Religion, nothwendige Grundlage des menschlichen Lebens und folglich jeder guten Erziehung übt ihren milden und stärkenden Einfluß auf die Einrichtungen des Tages; die Lehrer lassen sich angelegen sein, ihren Zöglingen jene aufrichtige und wahre Frömmigkeit einzusößen, welche allein den jungen Menschen zur Erfüllung aller seiner Pflichten anzuhalten vermag.

Die Leitung der Anstalt erinnert an diejenige in der Familie; die Lehrer sind darauf bedacht, die Zuneigung ihrer Zöglinge durch Sanftmuth in ihrem Verfahren, eine ernstliche Aufopferung und die Kundgebungen einer wahrhaften und beständigen Aufmerksamkeit zu gewinnen.

Sie gewöhnen dieselben, gegenseitig einander mit Achtung und Herzlichkeit zu begegnen, ihre jungen Mitschüler gut aufzunehmen und so frühzeitig zu jenen freundlichen Beziehungen anzuleiten, welche den Reiz des Lebens ausmachen.

Sie bemühen sich, ihren Fehlern durch eine beständige Ueberwachung vorzubeugen und ihnen jene Lust zum Anstand, jene Liebe zur Ordnung beizubringen, ohne welche es weder Würde, noch Achtung vor sich selbst gibt.

Sie verlassen dieselben keinen Augenblick des Tages; sie theilen mit denselben ihre Recreationen, begleiten sie auf dem Spaziergange, essen am gleichen Tische und schlafen in den gleichen Zimmern.

Die Nahrung ist für die Lehrer und die Zöglinge die gleiche. Um die Letzteren zur Pflichterfüllung anzuhalten, werden keine andern Mittel gebuldet, als diejenigen der Vernunft, des Gefühles

und der Ehre; die Zöglinge, welche hier für unempfindlich sind, werden ihren Familien zurückgeschickt; Irreligiosität, Unfittlichkeit, Mangel an Redlichkeit, Widerpenstigkeit und unverbesserliche Trägheit sind Fälle für Ausschliefung. Jedoch wird kein Kind seinen Eltern anders zurückgeschickt als mit der nöthigen Vorsicht zur Schonung seiner und der Eltern Ehre.

2. Unterricht. Der Religionsunterricht wird durch einen von der Anstalt angestellten Geistlichen gegeben. Dieser wird in seinen Bemühungen durch die Professoren jeder Klasse kräftig unterstützt.

Eintheilung der Klassen. Die Zöglinge werden nach ihren Fähigkeiten in 8 Klassen eingetheilt: 4 Klassen für Elementarkurse und 4 für Special- oder Berufskurse.

Elementar-Unterricht. Die Elementarkurse begreifen in sich: Lesen, Calligraphie, Studium der Fabeln, hl. Geschichte, Landesgeschichte, Sprachlehre, Orthographie, grammatische und logische Analyse, die Elemente der Stylistik und im Lineargeichnen, Geographie, Arithmetik, Erklärungen über Musik, die lebenden Sprachen, Turnen u.

Diese Kurse haben zum Zwecke, die Zöglinge entweder für die Studien in der lateinischen und griechischen Sprache oder für die Special- oder Berufstudien vorzubereiten.

Special-Secundar-Unterricht. Die Bedeutsamkeit dieses Unterrichts, welcher den wichtigsten Bedürfnissen unserer socialen Zustände entspricht, Zustände, die besonders durch die immensen Fortschritte in der Industrie, im Handel, im Ackerbau u. entstanden, ist heute allgemein anerkannt, und es wird ohne Widerspruch zugegeben, daß er so vollständig als möglich erteilt werden soll.

Der Special-Secundar-Unterricht begreift in sich: Studien der grammatischen Schwierigkeiten, der classischen Schriftsteller, Literatur, Geschichte der großen literarischen Jahrhunderte, der französischen Literatur, Logik oder die Elemente der Philosophie, allgemeine Geschichte, politische, physische und commercielle Geographie, Rechnungs- und Buchführung, das Gewohnheitsrecht,

Handels-Gesetzgebung, Cosmographie, Naturgeschichte, Vorbegriffe im Ackerbau, Physik, Chemie, reine Mathematik und die Mathematik mit ihren üblichen Anwendungen, Algebra, Trigonometrie, beschreibende Geometrie, Feldmessen, Planiren, Niveliren, Mechanik, Vocal- und Instrumental-Musik, lebende Sprachen, geometrisches Zeichnen, Ornamentik, industrielles, topographisches und Aquarellzeichnen.

Dieser Unterricht bereitet die Zöglinge für die commerciellen und industriellen Berufe, sowie die Staatschulen und jede Profession, jede Administration vor, wo die todtten Sprachen nicht erforderlich sind.

Die jungen Leute, welche aus der deutschen Schweiz zu uns kommen, erhalten in der französischen Sprache besonderen Unterricht, bis sie im Stande sind, an den regelmäßigen Klassen-Cursen Theil zu nehmen.

3. **Pensionspreis** für das Schuljahr Fr. 430.

Diözese Basel. Ueber die Versammlung der Diöcesankonferenz in Solothurn den 23. August gibt die Neue Zuger Zeitung folgenden Bericht, der namentlich über den Antrag Luzerns wohl der vollständigste ist:

„Um über die künftige Verwaltung des Linder-Legates zu verhandeln, ist eine neue Conferenz der Diöcesanstände beschloffen, zu der auch Luzern und Zug eingeladen wurden. Dieselbe versammelte sich Donnerstag den 23. in Solothurn. Präsident: Hr. Prof. Vertreten waren außer den Abgeordneten Solothurns (Profi und Vigier) folgende Kantone: Bern (Teuscher), Luzern (Kopp und Segeffer), Zug (Vom. Müller), Aargau (Frei und Käppeli), Thurgau (Stoffel und Haster), Basel-land (Brodbeck und Richard). Es wurden die Titel des Linder-Legates durchgesehen und diejenigen ausgeschieden, welche nicht angenommen werden konnten. Ebenso wurden verschiedene auf die Verwaltung bezügliche Beschlüsse gefaßt. Namentlich über Abfindung nicht wahrer Titel und Vereinigung der Titel, welche auf andere Namen, als das Legat lauten etc. — Ueber das Verhältniß von Luzern und Zug zu den

Meinheitsständen betreff des Linder-Legates stellten Luzern folgenden Antrag:

„Da die Verwaltung des Linder'schen Fonds und die Verwendung des Ertrages desselben laut dem Codicill der Fräulein C. Linder dem jeweiligen Bischof von Basel zusteht, da Hr. Eugen Bachat als Bischof von Basel zwar kirchlich für die ganze Diözese, staatlich aber nur von den Kantonen Luzern und Zug anerkannt ist und da das Codicill der Fräulein Linder nur in dem Falle, wo die Diözese Basel getheilt würde und die Kantone Luzern und Zug ein eigenes Bisthum errichten, eine Theilung der testirten Summe zwischen dem Bisthum Basel und dem neu errichteten, und zwar in diesem Falle zu gleichen Theilen vorsieht, so ist bis zum Zeitpunkt, wo entweder ein kirchlich und staatlich für die ganze Diözese anerkannter Bischof den Bischofsstuhl der Diözese Basel einnimmt, oder eine staatlich und kirchlich anerkannte Theilung der Diözese Basel stattfindet, der Linder'sche Fond durch eine unparteiische Stelle, z. B. die Hypothekarkasse in Solothurn, zu verwalten und darüber alljährlich der Diöcesankonferenz Rechnung abzulegen. Bis zu gleichem Zeitpunkt ist alljährlich der ganze Ertrag des Linder'schen Legates zu kapitalisiren.“

Es wurde dieser Vorschlag von den übrigen Ständen entgegen genommen und beschloffen, die übrigen Kantonsregierungen über diesen Vorschlag anzufragen.

Schulnotizen. Die Schule des Stiftes Maria Einsiedeln zählt 194 Schüler, die von 24 Professoren unterrichtet wurden.*)

Die Kantonschule in Solothurn wurde von 147 Zöglingen (Hospitalanten, Präparanden und Ausgetretene mitgerechnet) besucht. Darunter waren 70 Gewerkschüler, 55 Gymnasiasten, 6 Studenten der Theologie, 16 Vorbereitungsschüler. 22 Professoren, darunter zwei für die Theologie, erteilten den regelmäßigen Unterricht; dazu kam noch Prof. Meier für den Religionsunterricht der Altkatholiken.

Die Schlußprüfung des Lehrerse-

nars zu Nickenbach bei Schwyz fiel in hohem Grade befriedigend aus. Als Abgeordnete der jüdischen Direktion erschienen die Herren Seminardirektor Dula und Prof. Hunziker. Hr. Dula sprach dem Lehrpersonal, unter der tüchtigen Leitung des Hochw. Hrn. Direktor Marty, die vollste Anerkennung für ihre Wirksamkeit, den Zöglingen die Zufriedenheit mit ihrem Fleiße, ihrem Betragen und ihren Leistungen aus. Als Wunsch der jüdischen Direktion erklärte er wieder die Kreirung einer vierten Hauptlehrerstelle am Seminar.

Auch über die Schlußprüfung des Lehrschweftern-Institutes in Menzingen erstattet ein Correspondent des „Vaterland“ Nr. 197 einen sehr günstigen Bericht. Der Unterricht in der deutschen Sprache bewährte sich durch die correcten, fließenden Antworten bei der Prüfung und durch die vorliegenden Aufgabenhefte. Auch die Realfächer waren gut berücksichtigt, und der Unterricht in denselben wurde nach trefflichen Lehrmitteln erteilt. Bei der Prüfung aus der französischen Sprache habe ein Waadtländer gefragt: „Mehrere dieser Zöglinge sind wohl geborne Französinnen?“

Die Ausstellung der weiblichen Handarbeiten wurde von den anwesenden Damen ebenfalls höchlich belobt. Dergleichen fielen die Leistungen der Zöglinge in Deklamation und Musik glanzvoll aus.

Ob auch der Unterricht in der englischen Sprache vertreten war, sagt die Correspondenz nicht; vor zwei Jahren (wo Schreiber dieser Zeilen der Prüfung beivohnte) wurde er ebenfalls erteilt, und das Gesamtergebniß der Prüfung war ebenso ein überraschend freundliches.

— Die Weltliga kommt noch nicht zur Ruhe. Die Erfinder und Verbreiter dieses Märchens wollen sich noch mehr blamiren, um die erste Blamage zu decken. Der „Vind“, der ohne das natrum bicarbonicum (heißt wohl doppelte Carbonari-Säure) seiner Artikel gegen Rom und den Katholicismus selbst für seine ergebensten Leser nicht genießbar wäre, läßt sich wieder (Nr. 223) so hören:

„Es ist schon über ein Jahr, seit von der berühmten katholischen Allianz, welche durch Antrieb des Vatikans organisiert wurde, gesprochen wird. Die Durcharbeitung des Programmes dieser großen reaktionären Gesellschaft ist zwar noch nicht beendet, jedoch schon sehr vorgerückt. Nach demselben soll die ganze Kraft, der vereinte Einfluß, alle materiellen und moralischen Triebfedern, die Leidenschaften und der Egoismus der Bigotten darauf gerichtet werden, die weltliche Herrschaft wieder dem Papste zu verschaffen und die alte Glorie der Kirche wieder zurückzurufen. Wie der päpstliche Stuhl, so sollte auch dieser Centralstiz der katholischen Christenheit in Rom sein; von dieser Stadt aus gingen bezüglich kirchenpolitischer Fragen alle Verordnungen an die Hauptagenten, welche dann durch das hörbare oder sichtbare Wort die weiteste Verbreitung ihrer Sprengel im In- und Auslande zu besorgen hätten. Es ist wohl selbstverständlich, daß alle diese Vorschriften reaktionärer Natur sein werden, daß den liberalen Staaten Zwietracht eingeäet würde und daß die Kirchenmißbräuche an die Tagesordnung kämen. Aber die Herren Bigotten verrechnen sich im Geiste der Zeit, dem riesenhaften Fortschritt, den die Bildung machte, und in der Mehrzahl der unabhängigen Bürger. Umsonst jubelten sie, als der italienische Senat die Kirchenmißbräuche erlaubte: der Jubel wird von ganz kurzer Dauer sein, denn der Justizminister, Mancini, läßt sich durch das einmalige Mißlingen nicht abschrecken; er wird die Frage im Parlament und Senat wiederum vorlegen, zuvor sich aber sichern, daß sie nicht zum zweiten Male Schiffbruch leidet. Er wird so viele liberale Senatoren ernennen lassen, bis das Gleichgewicht mit den alten Herren aus alten Zeiten hergestellt ist, wonach in einer so gerechten Frage, d. h. Mißbräuche der Kirche zu verbieten, am Siege nicht mehr zu zweifeln ist. Dadurch wird dann der katholischen Allianz, wenigstens in Italien, Leben und Lebenskraft entzogen.“

Armer Tropf! so viele seiner Enthüllungen über Rom aus preussisch-freimaurerischer Fabrik sind kläglich in's Wasser gestürzt trotz des darüber ge-

*) Den Katalog haben wir nicht.

spannten dreieckigen Fallschirms. Jetzt kommt er wieder und will uns bange machen mit Mancini oder irgend einer andern italienischen Celebrität, deren schon so viele Jahr um Jahr die Tiber hinunter geschwommen sind. Es gibt allerdings eine katholische Allianz, welche sich zum festen Gesichtspunkt und unentwegten Bestreben gemacht hat: Rom muß wieder frei, muß die freie Hauptstadt der Christenheit, der geheiligte Besitz ihres Oberhauptes sein. Diese Allianz ist aber nicht erst ein Jahr alt und geht weit über die Marken Italiens hinaus. In wenigen Tagen sind es 7 Jahre, daß die Piemontesen Rom erobert und mit ihrem Gesindel überschwemmt haben. Unterdessen ist in Italien selbst ein anderer Geist erwacht (wovon die Freimaurer klüglich schweigen), und es regt sich mächtig für die Freiheit des Kirchenoberhauptes und die Wiederherstellung seiner Würde weit umher in allen katholischen Ländern. Die Usurpatoren werden kein zweites Septennium in Rom erleben.

Kurze Nachrichten aus den Kantonen.

Solothurn. Wir haben oben den Beschluß der Diöcesan-Conferenz bezüglich des Vinderlegates mitgeteilt. Unter den vorwaltenden Umständen ist er das Natürlichste, das einzig Ausführbare, und es liegt darin die Anerkennung, daß der Bisthumsvertrag rechtlich noch nicht aufgelöst und seine Wiederherstellung eine Möglichkeit ist; ebenso, daß das Legat zu keinen andern als den im Testamente der Fräul. E. Vinder bestimmten Zwecken verwandt werden darf, sei es, daß wieder ein allgemein anerkannter Bischof den Stuhl von Basel einnimmt, oder eine kirchlich und staatlich geregelte Theilung des Bisthums eintritt. Es fällt dagegen auf, daß eine Correspondenz aus Solothurn in den „Basler Nachrichten“ eine andere Saite anschlägt. Da heißt es: „Auf die einheitliche Verwaltung wird man sich allseitig verständigen können; betreff der Verwendung der Zinse wird ohne Zweifel der Wortlaut der Stiftung maßgebend sein, welcher genau vorschreibt, welchen Zwecken die jährlichen Zinse gewidmet werden müssen, und der eine Neufnung des Kapitals

in dem angeregten Sinne ausschließt. Es dürfte aber nicht schwer halten, über den Modus der Zinsenverwendung unter den sieben theilhaftigen Ständen ein Abkommen zu treffen.“ — Wo das hinaus will, ist klar. Es gibt Hände genug, welche sich nach den Zinsen des Legates ausstrecken und der Wortlaut der Stiftung „verboten“ die Neufnung des Kapitals! Wo steht aber im Wortlaut der Stiftung ein einziges Wörtchen, daß die „Stände“ die Zinsen verwenden sollen? Man wird dieser Neufnung betreffenden Ortes gewiß Aufmerksamkeit schenken.

— **Grenchen.** Sonntags den 26. Nachmittags erschien also seine Grandeur Eduard, nachdem er noch am Morgen in Bern funktioniert hatte, wurde am Bahnhof stattlich abgeholt, begrüßte huldvoll nach allen Seiten und ging in's Wirthshaus. Von dort zur Kirche, die natürlich durch Fremde und Einheimische angefüllt war. „Herrliche“ Wieder ertönten, unter anderm: „Wir glauben All an einen Gott,“ dann begann der Vortrag. Es ist rein unmöglich, aus den Referaten der Zeitungen den Gedankengang desselben einiger Maßen vollständig wiederzugeben; der „Handelscourrier“ z. B. redet von dem ersten altkathol. „Gottesdienst“ Nachmittags 3 Uhr; Herzog habe $\frac{5}{4}$ Stunden gesprochen über die Unhaltbarkeit der Behauptungen Roms, als ob Petrus größere Vollmachten als die anderen Apostel erhalten, daß die Päpste keine Nachfolger Petri seien. Mehr geben auch die andern Blätter nicht, desto breiter sind sie in ungehörigen persönlichen Zuthaten, wie es z. B. das Volksblatt am Jura auf gemeine Weise thut: ein Referat von 8 Linien und eine Brüche von 30 Linien, mit niedrigen Ausfällen auf den wackern Ortspfarrer. Wir wünschten nur: Herzog möchte seinen Vortrag drucken lassen; es würde mit großer Wahrscheinlichkeit daraus sich ergeben, daß es mit seiner Schriftstellerei sichtlich abwärts geht. So war es wenigstens mit seinen bisherigen Publikationen; die folgende war immer haltloser als die vorangehende.

Während er in Grenchen sprach, vollzog sich die Abstimmung im Kanton

Bern, und da mochte wohl jenes Wort des Dichters eintreffen:

„Ach! vielleicht, indem wir hoffen,
hat uns Unheil schon betroffen.“

Bern. Zu Laufen Sonntags den 12. August Einsegnung der neuen römisch-katholischen Kirche. Während das kath. Volk sich so in Opfern und Entbehrungen abmüht, fahren die reich verheiratheten und reich besoldeten altkathol. Professoren Görgens und Hurtault bequem per Eisenbahn von ihren Landjagen nach Bern, um ihre „Stunden“ zu geben.

— Die große Tagesneuigkeit ist die Verwerfung des Finanzplanes und des Eisenbahn-Vorschusses der Regierung durch circa 23,000 gegen 10,000 Stimmen. Der „Bund“ gibt sich umsonst die Mühe, die Wucht dieses Volksgerechtes durch die Bemerkung zu heben: es hätten von 111,000 Stimmberechtigten kaum ein Drittel gestimmt. Wären sie mit der Regierung zufrieden gewesen, so würden sie nicht zu Hause geblieben sein, da es sich, wie jedermann wußte, um eine Lebensfrage für die Regierung handelte. Wir sehen darin wenigstens einen Anfang zum Bessern, daß diese Regierung, auf welcher die gerechten Verwünschungen der Katholiken lasten, gebrochen ist. Jede folgende Regierung muß billiger gegen sie sein und kann es auch. Zu große Hoffnungen wollen wir jedoch nicht hegen; es ist eine Gelbfrage, welche die Regierung zum Falle gebracht, und um des Geldes willen darf man wohl zunächst die Aufhebung der geldverschlingenden und nichtsleistenden altkatholischen Fakultät in Bern erwarten. Von da ist aber noch ein bedeutender Schritt bis zu der Aufhebung des verruchten Kirchengesetzes und zu der Rückgabe der in Folge desselben geraubten Kirchen, Pfarrhäuser und Pfundgüter, bis zu dem ungehemmten Verkehr zwischen dem Bischof, dem Clerus und dem Volke. Das muß übrigens noch kommen, so gewiß ein Gott im Himmel und noch ein Recht auf Erden ist. Ehrenhafter stünde aber das Volk von Bern da, wenn es, der alten Betrüger und Bedränger los, von sich aus und schnell die Hand zur Vergütung und zu der hochnothwendigen Versöhnung reichen würde.

Argon. Die Pfarrei Bremgarten wurde am 5. August hoch erfreut durch die Installation ihres neugewählten Seelsorgers Hochw. Herrn Steph. Billiger, bei welcher Hochw. Herr Dekan Huber von Beinwil mit bekannter Meisterschaft die einführende Predigt hielt, wie er dem verstorbenen Pfarrer die letzten Worte des Dankes und der Liebe nachgerufen hatte. Bei dem darauf folgenden Festmahle gab sich von Seite der weltlichen Ehrengäste und des protestantischen Pfarrverwesers, Hrn. Sulz, eine Stimmung kund, welche für das segnete, friedliche Wirken des neuen Pfarrers das Beste hoffen läßt. Ein Ständchen des Männerchors am Abend vor dem Pfarrhause machte den schönen Schluß.

Aus Genf. Hier, dem Zufluchtsorte der Communarden und anderer Spitzbuben, die sich im eigenen Lande nicht mehr sehen lassen dürfen, wurden Donnerstag die schweizerischen Pilger beschimpft und ausgepöfien. Einige Hundert Schlingel aus Carterets Schule hatten sich zu diesem ruhreichen (!) Unternehmen beim Bahnhofe eingefunden. Man dürfte kaum irren, wenn man behaupten würde, die Sache sei zum Voraus abgemacht gewesen. Wozu sonst die Auskündigung im Organ der löbl. (?) Regierung: „Heute 10 Uhr 25 M. ziehen die Schweizer-Pilger, welche sich nach Lourdes begeben, mit dem Panier an der Spitze, von unserer Stadt ab. Man sagt, die Zahl übersteige 200.“ Arme Leute!

Auf diese Auskündigung hin kam eine große Menge Gesindel zur angezeigten Stunde und erhob ein fürchterliches Geschrei als der Zug sich in Bewegung setzte. Unter Anderem wurde auch gerufen: „Entgleiset den Zug, man wird euch bezahlen.“ Diese Worte wurden an den Mechaniker gerichtet. Es fehlte nur noch, daß das rabidale Gesindel, ähnlich dem gleichnamigen im Tessin, auf die Pilger geschossen oder mit Dolchen und Todtschlägern traktierte! Ein freisprechendes Urtheil wäre in Genf ja zuversichtlich zu erwarten gewesen, da Carteret u. Comp., als im Nothstande gegen die Katholiken, für diesen Angriff gewiß hinreichende Gründe hätten aufzählen können.

*) Gewiß es waren 370, und mehrere mußten noch, weil verspätet, zurückbleiben.

X Aus und von Rom. Pius IX. hat letzte Woche den Arbeitern und den Armen aus der Stadt Rom Audienzen gegeben und bei diesem Anlaß apostolische Worte über die sociale Lage gesprochen. S. Hl. betonte namentlich, daß die Welt heutzutage von einem Feuerbrande bedroht sei, nämlich von dem Feuerbrande des Unglücks, der Corruption und des Aufruhrs gegen die Gebote Gottes und der Kirche und daß es Pflicht Aller — namentlich auch der Arbeiter und der Armen sei, sich mit dem Papste zu vereinigen, um den Ausbruch dieses Feuerbrandes zu verhindern.

Selbst auf die Gefahr, unsere Leser mit den ewigen „Geheimniskrämereien“, welche die liberale Presse aus dem Vatikan aufsticht, zu langweilen, wollen wir heute die allernueste Erfindung derselben nicht vorenthalten. Der „Bund“ schreibt: „Mehrere ausländische Cardinäle übersandten dem Papste eine Collektsionnote, erklärend, sie würden jede „Entscheidung über das Conclave als „ungünstig erachten, welche bezwecke, ihnen „nicht Zeit zu lassen, an der Papstwahl „theilzunehmen.“

Die liberale Presse würde gut thun die Namen dieser Cardinäle zu nennen, dann würde sich zeigen, wie es in Wahrheit mit diesen Sensations-Seifenblasen steht.

Noch vorgestern sind aus fernen Ländern Gratulationsadressen zum 50jährigen Bischofsjubiläum des heiligen Vaters, begleitet von Peterspfennigen, eingelaufen. Man kann sich die fromme Nahrung Pius IX. denken, wenn er sieht, daß die ganze katholische Welt, aus 210 Millionen Seelen bestehend, den innigsten, den regsten Theil an Allem nimmt, was Se. Heiligkeit betrifft. Diesmal waren es Bischöfe aus Mexiko und aus Australien, die den greisen Papst beglückwünschten. Eben so wurde dem Hl. Vater ein Monstranzalbum der Pilger überreicht, welche zum 3. Juni nach Rom gekommen waren. Dieselben hatten sich nämlich bei verschiedenen Photographen Roms photographiren lassen, und deren Photographieen wurden in einem brillanten Album in der Größe von 0,65 Meter

Breite und 0,45 Meter Höhe geschmackvoll nach den Nationalitäten zusammengestellt.

In den hiesigen katholischen Journalen erscheint die Anzeige eines Buches, das den Titel „Il sincero Cristiano ed i suoi doveri verso Gesù Cristo, la Chiesa e lo Stato“ führt und von den Brüdern Jakob, Andreas und Gotthard Scotton von Bassano zu Ehren des fünfzigjährigen Bischofsjubiläums des Hl. Vaters verfaßt wurde. In dem 360 Seiten enthaltenden Buche ist klar und jedem Menschen leicht faßlich bewiesen, daß die katholische Kirche zu allen Zeiten gegen alle Sekten zu kämpfen hatte, aber über dieselben triumphirte. Der Beweis, daß jeder Katholik verpflichtet ist, sich der Kirche und dem Papste in Gehorsam zu unterwerfen, ist wunderbar schön durchgeführt.

Schweizerischer Pius-Verein.

Empfangs-Bescheinigung.

A. Jahresbeitrag von den Ordensvereinen:
Erstinsbad Fr. 15. 40, Rapperswil 56, St. Gallen-Kappel 40, Tablat-St. Gallen 150.
Man beliebe die noch rückständigen Jahresbeiträge, nebst den Jahresberichten prompt an den Cassier zu senden.

Inländische Mission.

I. Gewöhnliche Vereinsbeiträge.

Uebertrag laut Nr. 33:	Fr. 14,573. 95
Aus der Pfarrei St. Gallen-Kappel	23. —
Von Hrn. J. L. R. in Luzern	5. —
Aus der Pfarrei Lunkhofen:	
a) Oberlunkhofen	19 40
b) Unterlunkhofen	9. —
c) Rottenschwil	14. 60
d) Arni-Zürberg	18. —
Aus der Pfarrei Neuendorf	16. —
„ „ „ Schänis	110. —
Von den ehrl. Frauen in St. Gallen-Kappel	40. —
Aus der Pfarrei Rottwil	45. —
Geselligkeitsbeitrag durch das Pfarramt in Bernhardszell	20. —
Von den Vereinsmitgliedern in Dulliken	35. 20
Kirchenopfer aus der Pfarrei Eschegg	40. —
Aus der Pfarrei Basadingen	12. —
„ „ „ Blumenthal	10. —
Von K. in K., St. Thurgau	15. —
Kirchenopfer der Missionsstation Birsefelden-Neuwelt	33. —
Opfer aus der Pfarrei Wesen	33. —
Aus der Pfarrei St. Gallen	280. —
	Fr. 15,347. 45

b. Missionsfond.

Uebertrag laut Nr. 30:	Fr. 6639. 75
Durch Hochw. Hrn. Jos. Deschger in Bremgarten, St. Margau:	
Legat von Hrn. Johann Leonz Stierli sel. von Krisau, St. Margau	500. —
Durch Hrn. Dr. Zürcher-Deschwanden in Zug:	
Von Ungenannt im Kanton Margau mit Vorbehalt der Angnennung	4500. —
	Fr. 11,639. 75

Der Kassier der inl. Mission:
Pfister-Elmiger in Luzern.

Für die neue römisch-kath. Kirche in Langnau-Gattikon.

Von K. in K., Kant. Thurgau Fr. 15. —

Progygnastrum der PP. Kapuziner in Stans.

Mit dem 15. Oktober dieses Jahres wird die neu organisirte Klosterschule in Stans ihren Anfang nehmen. Dieselbe umfaßt zwei deutsche Realklassen und vier Lateinklassen mit Unterricht in der französischen und italienischen Sprache. Anmeldungen für Besuch der neuen Anstalt und Aufnahme in solide Kosthäuser nimmt entgegen

Der Vorstand des Kapuzinerklosters in Stans (Nidwalden). 41

Die Kirchen-Ornamenten- und Paramenten-Handlung

von

A. Höhle-Sequin in Solothurn

liefert feinste Musterbilder auf Leinwand in Oel gemalt, aus deutscher Schule, und nimmt Bestellungen auf dieselben entgegen. Preise billigst! nach Größe und Vorstellung; für Altargemälde, Kreuzweg-Stationen, Fahnen und Salonbilder von Heiligen, sowie Landschaften, Ansichten etc. von den kleinsten Vorlagen oder Photographien. Bringt auch alle feine kirchlichen Uensilien in freundlichster Erinnerung, besonders eine große Auswahl Kirchenblumen von Silber- und Gold-Blatt, effectvoll, äußerst solid und billig, besonders für Mai-Märkte bestens empfehlend und passend. 29

Bei Gebr. Carl & Nicolaus Benziger in Einsiedeln ist erschienen und wird gegen Einsendung des Betrages franco versendet:

Die Sprache Rom's.

Eine Erinnerung für die Schweizerpilger zum Bischofsjubiläum Pius IX. Von Dr. Otto Zardetti, Domkapitular und Domkustos in St. Gallen. Anrede, gehalten am 26. Mai 1877 in der St. Ignatius-Kirche zu Rom, am Tage ihrer feierlichen Audienz bei Sr. Heiligkeit Pius IX. Mit Portrait als Titelbild. 32 Seiten. 8°. Broschirt in gedr. Umschlag. Preis 50 Cts.

Jahresbericht

über die

Lehr- und Erziehungsanstalt des Benediktiner-Stiftes Maria-Einsiedeln im Studienjahre 1876/77.

Mit einem Programm: Zur Entwicklungsgeschichte der modernen Meteorologie. Von P. Wilhelm Sidler, Professor der Physik. 36 Seiten in gr. 4°. Preis 1 Fr. 50 Cts

Einsiedler-Kalender für 1878.

38. Jahrgang. 80 Quartseiten Text mit zahlreichen Original-Holzschnitten und 2 hübschen Einschaltbildern in 4°. auf Tonpapier.

Preis: Ausgabe I per Stück 40 Cts. per Dbd. à 13 Stück Fr. 3. 20.
Preis: Ausgabe II mit schönem Delfarben-Druck-Titelbilde per Stück 50 Cts., per Dugend à 13 Stück Fr. 4. (40°)

Bei Oskar Broger in Appenzell ist folgende interessante Broschüre erschienen und wird gegen Einsendung des Betrages franco versandt:

Der Regierungsrath in St. Gallen und sein Depsaceturungsversuch in Montlingen, im Lichte der Akten.

Von R. A. Falk, Pfarrer von Montlingen.

86 Oktav-Seiten. Preis 80 Rp.

Der Reinertrag ist zu Gunsten der neu zu erbauenden Pfarrkirche in Brülisau (Appenzell A. R.) bestimmt. 42